

Gebäudes nicht ins Auge gefaßt werden könne, und teilte zugleich die Anforderungen an ein solches mit, welche aus dem schriftlichen Berichte der Finanz-Deputation A der Zweiten Kammer ersichtlich sind. Die Stadtgemeinde Borna hat, nachdem sie dem Ministerium zuerst eine Bauschumme von 400,000 M. zum Neubau eines Schulgebäudes angeboten hatte, sich schließlich bereit erklärt, für den Fall der Übernahme in staatliche Unterhaltung auf ihre Kosten ein Schulgebäude auf einem geeigneten Bauplatz nebst Einrichtungen und allen Nebenanlagen herzustellen und dem Staate zu überweisen. Dadurch würde der Stadt Borna eine Ausgabe von mindestens 530,000 M. erwachsen. Das Ministerium ist der Ansicht, daß die Entscheidung über das Gesuch der Stadtgemeinde Borna in der Hauptsache von der Beantwortung der beiden Fragen abhängt:

1. ob der Stadtgemeinde Borna auf die Dauer die Unterhaltungskosten des Realgymnasiums, soweit sie nicht durch die Staatsbeihilfe von zurzeit 21,000 M. gedeckt werden, billigerweise angeschlossen werden können und
2. ob ein allgemeines Bedürfnis für das Fortbestehen dieser Anstalt anzuerkennen ist.

Hierzu wurde ungefähr folgendes vom Ministerium ausgeführt.

Zu der ersten Frage sind die Vermögensverhältnisse der Stadt Borna und die Belastungen mit Anlagen in Betracht zu ziehen. Dem nicht unerheblichen Vermögen stehen sehr erhebliche Schulden gegenüber. Die Einwohnerzahl betrug nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 8422. Im Jahre 1903 war die städtische Einkommensteuer nach 125 Prozent der Staatseinkommensteuer und die städtische Grundsteuer nach 4 Pf. von der Grundsteuereinheit zu erheben. Wenn diese Belastung nach Ansicht des Ministeriums auch keine übermäßige ist, so ist sie doch nach einem stadtträtlichen Berichte im Steigen begriffen. Indessen ist das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Stadtgemeinde Borna bei einem Zuschusse für das Realgymnasium von über 32,000 M. im Jahre 1903 und einem Gesamtanlagenbetrage von über 76,000 M. für diese Anstalt allein über 42 Prozent dieser Anlagen aufzubringen hat. Bei keiner anderen Stadtgemeinde, die eine Vollanstalt — Gymnasium oder Realgymnasium — unterhält, findet sich eine auch nur annähernde Belastung. Es muß daher eine Abminderung der Belastung der Stadtgemeinde Borna durch das Realgymnasium als billig bezeichnet werden.

Was die zweite Frage anlangt, so ergibt sich aus dem stadtträtlichen Berichte und der Aufstellung der Anstaltsdirektion, daß die Zahl der auswärtigen Schüler

die Zahl der einheimischen bei dem Realgymnasium zu Borna weit übersteigt, die Anstalt also nur zu einem kleinen Teile dem örtlichen Bedürfnisse dient; nur 35,5 Prozent der jetzigen Schüler sind einheimische. Die Schülerzahl des Realgymnasiums Borna betrug im vorigen Jahre 186 — sie ist übrigens jetzt, wie ich höre, auf 209 gestiegen —, und es ist deshalb zur Genüge erwiesen, daß dieser Anstalt dieselbe Existenzberechtigung zuzusprechen ist wie den anderen derartigen Anstalten.

Das Realgymnasium zu Leipzig mit 500 Schülern, von denen 437 einheimische und nur 63 auswärtige sind, dient in der Hauptsache nur dem örtlichen Bedürfnisse der Stadt Leipzig, so daß für den Regierungsbezirk ohne diese Stadt nur die Realgymnasien zu Döbeln und Borna zur Verfügung stehen. Letzteres bildet für die Amtshauptmannschaften Borna und Rochlitz die einzige höhere Vollanstalt. Die Interessen dieser Bezirke würden erheblich geschädigt werden, sollte das Realgymnasium zu Borna aufgehoben oder in eine Realschule umgewandelt werden. Hiernach muß auch die zweite Frage bejaht werden.

In finanzieller Beziehung bedeutet die Übernahme des Realgymnasiums Borna in staatliche Unterhaltung nach Ansicht des Ministeriums für die Stadt Borna eine Entlastung um etwa 10,000 M., für den Staat aber eine Steigerung der Ausgaben für diese Anstalt von ungefähr 21,000 M. auf etwa 60,000 M., also eine jährliche Mehrausgabe von ungefähr 40,000 M. Da spezielle Baupläne noch nicht vorliegen und der Bau voraussichtlich erst in der übernächsten Finanzperiode fertiggestellt werden kann, so empfiehlt das Ministerium, zugleich mit Rücksicht auf die jetzige Finanzlage, die Übernahme des Realgymnasiums in staatliche Unterhaltung erst vom 1. Januar 1908 ab ins Auge zu fassen. Eine Beschlußfassung darüber, ob dem Gesuche der Stadt Borna stattgegeben werden soll, erscheint dem Ministerium schon jetzt erforderlich, damit diese eventuell die ihr zu stellenden Bedingungen rechtzeitig zu erfüllen in der Lage ist.

Soweit die Ausführungen des Königl. Kultusministeriums, welche darin gipfeln, daß es das Gesuch der Stadtgemeinde Borna um Übernahme des dortigen Realgymnasiums für den 1. Januar 1908 unter den zuletzt angebotenen Bedingungen befürwortet.

Unter dem 7. Januar d. J. ist bei der Ständeverammlung eine Petition der städtischen Kollegien von Borna eingegangen, welche diesen Gegenstand behandelt und zugleich das schon erwähnte Anerbieten enthält.

Die jenseitige Kammer ist den Anschauungen des Ministeriums in der vorliegenden Frage im allgemeinen